



1. *beschließt*, das in Ziffer 26 der Resolution [1874 \(2009\)](#) festgelegte und in Ziffer 29 der Resolution [2094 \(2013\)](#) geänderte Mandat der Sachverständigengruppe bis zum 30. April 2023 zu verlängern, *beschließt*, dass dieses Mandat auch auf die in den Resolutionen [2270 \(2016\)](#), [2321 \(2016\)](#), [2356 \(2017\)](#), [2371 \(2017\)](#), [2375 \(2017\)](#) und [2397 \(2017\)](#) verhängten Maßnahmen Anwendung findet, *bekundet seine Absicht*, das Mandat zu überprüfen und spätestens am 25. März 2023 einen entsprechenden Beschluss hinsichtlich einer weiteren Verlängerung zu fassen, und *ersucht* den Generalsekretär, die zu diesem Zweck erforderlichen Verwaltungsmaßnahmen zu ergreifen;

2. *ersucht* die Sachverständigengruppe, dem Ausschuss spätestens am 3. August 2022 einen Halbjahresbericht über ihre Arbeit vorzulegen, wie in Ziffer 43 der Resolution [2321 \(2016\)](#) erbeten, *ersucht ferner* darum, dass die Sachverständigengruppe dem Rat nach Erörterung mit dem Ausschuss bis zum 6. September 2022 ihren Halbjahresbericht vorlegt, *ersucht außerdem* darum, dass dem Ausschuss spätestens am 3. Februar 2023 ein Schlussbericht samt Feststellungen und Empfehlungen vorgelegt wird, und *ersucht ferner* darum, dass die Sachverständigengruppe nach Erörterung mit dem Ausschuss dem Rat spätestens am 3. März 2023 ihren Schlussbericht vorlegt;

3. *ersucht* die Sachverständigengruppe, dem Ausschuss spätestens dreißig Tage nach ihrer Wiederernennung ihr geplantes Arbeitsprogramm vorzulegen, *legt* dem Ausschuss *nahe*, dieses Arbeitsprogramm regelmäßig zu erörtern und sich mit der Sachverständigengruppe regelmäßig über ihre Arbeit auszutauschen, und *ersucht* die Sachverständigengruppe *ferner*, den Ausschuss über jede Aktualisierung dieses Arbeitsprogramms zu unterrichten;

4. *unterstreicht*, dass die Sachverständigengruppe auf objektive und unparteiische Weise glaubhafte, auf Tatsachen gestützte und unabhängige Bewertungen, Analysen und Empfehlungen vornehmen soll, entsprechend dem in Ziffer 26 der Resolution [1874 \(2009\)](#) festgelegten Mandat der Sachverständigengruppe;

5. *bekundet ferner* seine Absicht, die Arbeit der Sachverständigengruppe weiter zu verfolgen;

6. *fordert* alle Staaten, die zuständigen Organe der Vereinten Nationen und andere interessierte Parteien *nachdrücklich auf*, mit dem Ausschuss und der Sachverständigengruppe voll zusammenzuarbeiten, insbesondere indem sie alle ihnen zur Verfügung stehenden Informationen über die Durchführung der mit den Resolutionen [1718 \(2006\)](#), [1874 \(2009\)](#), [2087 \(2013\)](#), [2094 \(2013\)](#), [2270 \(2016\)](#), [2321 \(2016\)](#), [2356 \(2017\)](#), [2371 \(2017\)](#), [2375 \(2017\)](#) und [2397 \(2017\)](#) verhängten Maßnahmen übermitteln;

7. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

---